

Klinik-LEX

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie Ihr Produkt Klinik-LEX mit dem Rechtsstand 01.01.2020. Darin hat unser Team aus Redaktion und Dokumentation erneut alle wesentlichen aktuellen Entwicklungen im Bereich Sozialversicherung und Gesundheitswesen für Sie aufgenommen.

Das Bundeskabinett hat am 09.10.2019 die Verordnung über die Sozialversicherungsrechengrößen 2020 beschlossen. Danach gelten im Jahr 2020 die folgenden Werte:

- Bezugsgröße 38.220,00 EUR (West) bzw. 36.120,00 EUR (Ost),
- Beitragsbemessungsgrenze RV/ALV 82.800,00 EUR (West) bzw. 77.400,00 EUR (Ost),
- Beitragsbemessungsgrenze Knappschaft 101.400,00 EUR (West) bzw. 94.800,00 EUR (Ost),
- Beitragsbemessungsgrenze KV/PV 56.250,00 EUR,
- allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze 6.2550,00 EUR und die
- besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze 56.250,00 EUR.

Für bestimmte Personenkreise wird der Zusatzbeitrag anstatt in Höhe des kassenindividuellen Zusatzbeitragsatzes obligatorisch in Höhe des durchschnittlichen Zusatzbeitragsatzes erhoben. Der durchschnittliche Zusatzbeitragsatz in der gesetzlichen Krankenversicherung beträgt für das Jahr 2020 1,1 % (Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 28.10.2019).

Durch die Verordnung zur Änderung der Beitragssatzverordnung 2019 vom 02.12.2019 wird geregelt, dass der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung zum 01.01.2020 - befristet bis Ende des Jahres 2022 - um 0,1 Prozentpunkte auf 2,4 % gesenkt wird.

Für die zuschussberechtigten Arbeitnehmer, die in der sozialen Pflegeversicherung oder privat pflegeversichert sind, hat der Arbeitgeber als Beitragszuschuss die Hälfte des Betrags zu zahlen, der sich für einen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer ergibt. Der Zuschlag für Kinderlose wird vom Arbeitnehmer allein getragen. Danach ergibt sich folgender Beitragszuschuss für das Jahr 2020: 4.687,50 EUR x 1,525 % = 71,48 EUR.

Die KEP-Branche (KEP = Kurier-, Express- und Paketdienste), darunter insbesondere die Paketbranche, wächst vor dem Hintergrund des zunehmenden Online-handels stark an. Der Arbeitsmarkt in der Paketbranche ist zweigeteilt. Auf der einen Seite gibt es Paketdienste mit fest angestellten Mitarbeitern, auf der anderen Seite gibt es Paketdienste, die praktisch ausschließlich mit Nachunternehmern arbeiten. Hier kommt es häufig zu Verstößen gegen die Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns und gegen sozialversicherungsrechtliche Pflichten, im Speziellen gegen die Pflicht zur korrekten Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen durch den Nachunternehmer in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber. Um die Arbeitsbedingungen der beschäftigten Arbeitnehmer zu verbessern, hat die Bundesregierung am 18.09.2019 das Paketboten-Schutz-Gesetz beschlossen. Am 24.10.2019 wurde das Gesetz vom Bundestag verabschiedet. Am 08.11.2019 hat auch der Bundesrat zugestimmt.

Über die aktuellen Entwicklungen halten wir Sie regelmäßig durch News und Themen der Woche auf dem Laufenden. Schauen Sie dazu doch einmal auf unsere Internetseite <http://www.klinik-lex.de>. Dort finden Sie, neben den aktuellen Nachrichten aus den Bereichen Sozialversicherung, Gesundheit und Personal. Dort behalten Sie auch die aktuellen Vorschriften leicht im Blick - unser [SV-Infodienst](#) ermöglicht es Ihnen, sich alle 14 Tage über die Änderungen in den Bereichen "Gesetze, Verordnungen, Richtlinien" und "Dokumente der Spitzenorganisationen" zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Sandra Lohwasser

Redaktion Klinik-LEX



Jasmin Zellmer

Redaktion Klinik-LEX

REHABILITATIONSLEXIKON

Im Rehabilitationslexikon haben wir für Sie zahlreiche Einträge überarbeitet (62 Fachbeiträge). Insgesamt erhalten Sie in diesem Bereich nunmehr 951 Beiträge.

Mit dieser Aktualisierung erhalten Sie die neuen Fachbeiträge:

- GPS-Alarm
- Kryokonservierung
- Los Angeles Motor Scale
- Orientierungswert für Krankenhauskosten

SOZIALVERSICHERUNGSLEXIKON

Mit diesem Update erhalten Sie das Sozialversicherungslexikon mit einem Umfang von 962 Fachbeiträgen. Es sind über 456 Fachbeiträge überarbeitet worden. Einen schnellen Überblick über die Änderungen im Sozialversicherungsrecht erhalten Sie in den Fachbeiträgen:

- Neues - Beiträge
- Neues - Leistungen
- Neues - Versicherungsrecht

Mit dieser Aktualisierung erhalten Sie die neuen Fachbeiträge zum Übergangsbereich ehemals Gleitzone:

- Digitalisierung der Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung
- Scheinselbstständigkeit - Obligatorisches Anfrageverfahren

BESPRECHUNGSERGEBNISSE / GEMEINSAME RUNDSCHREIBEN / VERLAUTBARUNGEN

Neu zu diesem Update wurde aufgenommen:

- Besprechung des GKV-Spitzenverbandes, der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Bundesagentur für Arbeit über Fragen des gemeinsamen Beitragseinzugs am 20.11.2019
- Ergebnismündlichkeit über die Sitzung der Fachkonferenz Beiträge am 19.11.2019 in Berlin
- Gemeinsames Rundschreiben zu den leistungsrechtlichen Vorschriften des SGB XI vom 19.12.2019
- Grundsätzliche Hinweise Ausgleichsverfahren der Arbeitgeberaufwendungen bei Arbeitsunfähigkeit (U1-Verfahren) und für Mutterschaftsleistungen (U2-Verfahren) vom 19.11.2019

GERICHTSENTSCHEIDUNGEN ZUM SOZIALRECHT

Mit unserer Entscheidungssammlung stehen Ihnen jetzt über 246.665 Urteile zur Verfügung. Davon über 19.722 BSG-Urteile im Volltext, über 128.859 weitere Entscheidungen zum Sozialrecht sowie über 98.048 Entscheidungen zum Gesundheitswesen ermöglichen

umfassende rechtliche Recherchen zu allen Rechtsfragen im Sozialrecht.

Informationen zu den aktuellen Neuaufnahmen und Rechtsänderungen finden Sie unter

<http://www.klinik-lex.de/aktuelles/sv-infodienst/>

ÄNDERUNGSDOKUMENTATION GESETZE, VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

Hier erhalten Sie eine Übersicht über alle Änderungen und Neuaufnahmen aus dem Bereich Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, die seit dem letzten Update bis zum 01.12.2019 vorgenommen wurden.

ARBEITSHILFEN

In der Arbeitshilfe "Formulare" finden Sie Formulare aus dem Bereich des SGB IX.

Impressum

»Klinik-LEX« wird herausgegeben von der

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Redaktion Sozialversicherung
Luxemburger Straße 449
50939 Köln

Verantwortliche Redakteure:

Sandra Lohwasser Jasmin Zellmer
Tel.: 0 25 33/93 00 210 Tel.: 0 25 33/93 00 812

E-Mail: service-cis-ms@wolterskluwer.de

© 2020 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Alle Rechte vorbehalten. Abdruck, datentechnische Vervielfältigung (auch auszugsweise) oder Veränderung über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Hinweis:

Die im Produkt enthaltenen Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit der Angaben sowie die Befolgung von Ratschlägen und Empfehlungen kann der Verlag dennoch keine Haftung übernehmen.